

Kurzübersicht der Fördermaßnahmen der Stadt Kleve

Maßnahme	Antragsstellung ¹	Verwendungsnachweis	Beihilfe (TN=Teilnehmer, B=Betreuer)	Voraussetzungen
AUßERSCHULISCHE JUGENDBILDUNG	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	Bis 2 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (spätes- tens zum 31.10.)	Bei mind. 3 Std. ² : 4,00 € pro Tag/TN Bei mind. 6 Std. ² : 8,00 € pro Tag/TN	<u>Dauer:</u> mind. 3 Std. ² Dem Verwendungsnachweis ist ein Programm beizufügen.
				Mitarbeiterfortbildungen
	Jugendbildungsmaßnahmen			<u>Alter:</u> 6 - 18 Jahre (Nur TN die im Stadtgebiet Kleve woh- nen)
KINDER- UND JUGEND- FREIZEITMAßNAHMEN	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	Bis 2 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (spätes- tens zum 31.10.)	Unterschiedlich, je nach Maßnahme. Siehe un- ten.	<u>Alter:</u> 6 – 18 Jahre <u>Förderung:</u> Nur TN die im Stadtgebiet Kleve wohnen <u>Betreuer:</u> Grundsätzlich eine Betreu- ungskraft für je 7 TN aus Kleve, min- destens jedoch ab einer Gruppenstär- ke von 4 TN. Hauswirtschaftliche Kräf- te können ab 15 Personen (TN aus Kleve + Betreuer) zusätzlich gefördert werden.
				Ferienmaßnahmen vor Ort bis zu 5 Tagen (offener Ferienspaß)
			<u>Teilnehmer:</u> 2,50 € pro Tag/TN <u>Betreuer:</u> 5,00 € pro Tag/B	

Maßnahme	Antragsstellung ¹	Verwendungsnachweis	Beihilfe (TN=Teilnehmer, B=Betreuer)	Voraussetzungen
	Freizeiten		<u>Teilnehmer:</u> 3,50 € pro Übern./TN <u>Betreuer:</u> 7,00 € pro Übern./B	<u>Dauer:</u> 1 – 21 Übernachtungen
	Internationale Begegnungen		<u>Teilnehmer:</u> 4,00 € pro Übern./TN <u>Betreuer:</u> 8,00 € pro Übern./B	<u>Dauer:</u> 4 – 20 Übernachtungen → Gegenbesuch der gastgebenden Jugendgruppe erforderlich (wird ebenfalls gefördert) Dem Verwendungsnachweis ist ein Programm beizufügen.
PROJEKTE	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	Bis 2 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (spätestens zum 31.10.)	Unterschiedlich je nach Maßnahme. Siehe unten.	<u>Dauer:</u> mind. 5 Tage bzw. 30 Stunden. →Projektträger muss seinen Sitz in Kleve haben →Mehrheit der TN muss in Kleve wohnhaft sein
	Projekte zu den Themen Gewalt, Sucht, Jugendkultur und Identität, soziale Kompetenzen und Jugendarbeit		<u>bei 10 bis 20 TN:</u> max. 85 %, höchstens 1.500,- € der ungedeckten Restkosten <u>bei über 20 TN:</u> max. 85 %, höchstens 1.750,- € der ungedeckten Restkosten	Dem Antrag ist eine Projektkonzeption mit Finanzierungsplan beizufügen. Zuschüsse Dritter (Bund, Land etc.) sind in Anspruch zu nehmen. Förderungsfähige Kosten sind: Referentenkosten, Vorbereitungskosten (Porto etc.), Materialkosten.
	Projekte zu sonstigen Themen		<u>bei 10 bis 20 TN:</u> max. 70 %, höchstens 1.500,- € der ungedeckten Restkosten <u>bei über 20 TN:</u> max. 70 %, höchstens 1.750,- € der ungedeckten Restkosten	Dem Antrag ist eine Projektkonzeption mit Finanzierungsplan beizufügen. Zuschüsse Dritter (Bund, Land etc.) sind in Anspruch zu nehmen. Förderungsfähige Kosten sind: Referentenkosten, Vorbereitungskosten (Porto etc.), Materialkosten.

Maßnahme	Antragsstellung ¹	Verwendungsnachweis	Beihilfe (TN=Teilnehmer, B=Betreuer)	Voraussetzungen
ANSCHAFFUNG UND REPARATUR VON JUGENDPFLEGE-MATERIAL	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	Bis 2 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (spätestens zum 31.10.)	max. 75 % der Anschaffungskosten, höchstens 2.000,- € je Träger. (Bagatellgrenze 100,- €)	Nutzung ausschließlich für die Jugendarbeit und nicht rein für die Vereinstätigkeit.
FÖRDERUNG VON MENSCHEN MIT HANDICAP	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	Bis 2 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (spätestens zum 31.10.)	<u>Beihilfe:</u> 200 % der einzelnen Förderpositionen Begleitpersonen werden wie TN bezuschusst	<u>Alter:</u> 6 – 18 Jahre <u>Behinderungsgrad:</u> mind. 50 % Nachweis durch Behindertenausweis.
BAUMAßNAHMEN	Spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme – bei größeren Bauvorhaben bis zum 01.07. eines Jahres für das Folgejahr.	Bis 3 Mon. nach Abschluss der Maßnahme (durch Originalbelege)	<u>Beihilfe:</u> 25 % der anerkannten Kosten, bei Maßnahmen in Eigenleistung bis zu 50 % der Materialkosten	→Träger, die ihren Sitz in Kleve haben und am Ort tätig sind. →Schilderung des Bauvorhabens →Bauzeichnungen →Nutzungsdauer mind. 20 Jahren

¹ Bei später eingehenden Anträgen werden für die Maßnahmen im Rahmen der noch vorhandenen Haushaltsmitteln Beihilfen bewilligt.

² Bei Bildungsmaßnahmen gelten die reinen, vollen Zeitstunden der Durchführung mit Inhalten – also ohne Pausen, An- und Abreisezeiten, Auf- und Abbau etc.

Weitere Infos und Vordrucke erhalten Sie: 02821/84-608 oder per Email an sandra.lucassen@kleve.de

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.